

Claudia Rahnfeld *Hrsg.*

# Theologie und Soziale Arbeit im Gespräch

Eine Gesellschaft – viele  
Herausforderungen



Springer VS

---

# Theologie und Soziale Arbeit im Gespräch

---

Claudia Rahnfeld  
(Hrsg.)

# Theologie und Soziale Arbeit im Gespräch

Eine Gesellschaft – viele  
Herausforderungen

 Springer VS

*Hrsg.*

Claudia Rahnfeld

Duale Hochschule Gera-Eisenach

Gera, Deutschland

ISBN 978-3-658-24212-1

ISBN 978-3-658-24213-8 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-24213-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Vorwort

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes sind zu großen Teilen im Rahmen der Ringvorlesungen im Wintersemester 2017 und 2018 an der Evangelischen Hochschule TABOR in Marburg entstanden. Beide Veranstaltungsreihen widmeten sich dem übergeordneten Thema „Eine Gesellschaft – viele Herausforderungen. Praktische Theologie und Soziale Arbeit im Gespräch“. Der Fokus auf *Herausforderungen* sollte den Blick dabei gezielt auf soziale Probleme lenken.

Soziale Probleme sind im 21. Jahrhundert durch eine immer größer werdende Komplexität gekennzeichnet. Globalisierung, Migration, Flüchtlingsströme und Armut sind dabei nur übergeordnete Themen, die vielfältige Fragen zur Gestaltung einer Gesellschaft nach sich ziehen. Die Wirkungen sozialer Probleme sind dabei oft ambivalent: Einerseits verursachen sie soziale Reibungen und Konflikte, andererseits leiten sie Veränderungen ein und brechen überkommene Strukturen auf, die ursächlich zu konfliktträchtigen gesellschaftlichen Zuständen beigetragen haben.

Bei der Suche nach angemessenen gesellschaftlichen Antworten ist sowohl die Soziale Arbeit als auch die Theologie von zentraler Bedeutung. Dabei braucht Soziale Arbeit als gesellschaftliche Antwort auf soziale Probleme immer stärker einen religionssensiblen Zugang, um angemessen agieren zu können. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von heute müssen mehr denn je (inter-)religiöse Wissens- und Handlungskompetenzen haben. Die (praktische) Theologie braucht gleichermaßen sozialräumliche Perspektiven und Strategien, um den Anforderungen einer Kirchen- und Gemeindegemeinschaft in einer Gesellschaft, die eine hohe Differenziertheit sozialer Probleme aufweist, gerecht zu werden. Gleichermaßen tragen beide Disziplinen entscheidend dazu bei, wie gesellschaftliche Debatten öffentlich diskutiert werden. Dies mündet in die Frage, welche konkreten Potentiale und Schwierigkeiten in einer interdependenten Perspektive von Theologie und Sozialer Arbeit für die sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhundert liegen.

Der vorliegende Sammelband thematisiert fächer-, konfessions- und religionsübergreifend, wie die Herausforderungen der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts grundsätzlich gedacht, gedeutet und zum Teil angegangen werden können. Aus verschiedenen interdisziplinären Perspektiven werden mögliche Schnittstellen von Theologie und Sozialer Arbeit erschlossen und hinsichtlich ihrer praxisrelevanten Konsequenzen diskutiert. Es lassen sich dabei grundsätzlich vier verschiedene Zugänge erkennen: grundlagentheoretische Perspektiven, politische Auseinandersetzungen, Perspektiven auf Migration und Integration sowie handlungstheoretische Modelle und Zugänge.

Die grundlagentheoretischen Perspektiven sind von Rainer Kessler und Ronald Lutz erstellt. **Rainer Kessler** zeigt in dem Beitrag *Soziale Ungerechtigkeit und die Intervention Gottes. Alttestamentliche Impulse für soziales Handeln* welche Anregungen das Alte Testament für soziales Handeln liefert. Schlüssig legt er dar, warum das Eingreifen Gottes und die Forderung nach menschlicher Verantwortung nicht gegensätzlich gedacht werden dürfen. Nach der Abhandlung zentraler alttestamentlicher Texte zeigt er auf, welche Bedeutung die Vorstellung einer göttlichen Intervention gegen soziales Unrecht heute haben kann, warum wir den Gedanken einer göttlichen Intervention nicht grundsätzlich ablegen sollten und warum das Eingreifen Gottes und die Forderung nach menschlicher Verantwortung nie gegensätzlich gedacht werden dürfen.

**Ronald Lutz** widmet sich in seinem Beitrag *Weltbeziehungen und Sinn. Potentiale und Grenzen von Religion für die Soziale Arbeit* der Frage, wie sich Soziale Arbeit und Religionen mit dem Blick auf „Weltbeziehungen und Sinn“ verhalten können. Er erörtert dabei die Frage, welche Bedeutsamkeit „religiöses Wissen“ und damit einhergehende Sinnkonstruktionen in der Sozialen Arbeit einnehmen könnten. Sein Ziel ist es, die Perspektiven der Sozialen Arbeit stärker für Religionen zu öffnen. Vor dem Hintergrund der Transnationalisierung unserer Gesellschaft schlägt er vor, Religion und Theologie eine größere Rolle in der Sozialen Arbeit zukommen zu lassen.

Den gemeinsamen und zum Teil interdependenten Aufträgen von Sozialer Arbeit und Theologie im Rahmen politischer Herausforderungen widmen sich insgesamt vier Beiträge. **Andreas Lob-Hüdepohl** setzt sich in seinem Beitrag *Wider allen Populismus: Theologie und Sozialer Arbeit in gemeinsamer Verantwortung* entschieden für ein Engagement gegen Rechtspopulismus von SozialarbeiterInnen und Christen ein. In eindrucklicher Art und Weise geht er dazu auf das Phänomen des Populismus ein und zeigt auf, welche Facetten des sozialen Wandels daraus resultieren und wie demokratische Verhältnisse geschwächt werden können. Er thematisiert zudem verständlich und kritisch zugleich unterschiedliche Modelle der Demokratie. Im Ausblick seines Beitrages stellt er dar, welche Potentiale Kirchen

und die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und Kirchen im Widerstand gegen Populismus haben.

Ausführungen, die sich ebenfalls der Deutung populistischer Entwicklungen in Deutschland widmen, nimmt **Claudia Rahnfeld** vor. Ihr Beitrag „*Auf der Suche nach einer besseren Welt*“ - *Was wir in gesellschaftlichen Krisen von Karl Popper lernen können* geht auf die gesellschaftlichen Entwicklungen ab 2015 im Zuge der Flüchtlingskrise ein und thematisiert in diesem Zusammenhang die Forderungen an Politik. Wie hoch die Paradoxien dieser Forderungen jedoch sind, zeigt sie anhand verschiedenster empirischer und soziologischer Ausführungen. Als plausible Lösungsoption schlägt Rahnfeld Anregungen von Karl Popper vor. Nach Ausführungen zum Kritischen Rationalismus, der Stückwerk-Theorie und der Offenen Gesellschaft leitet sie ab, welche handlungspraktischen Elemente in die politische und theoriebildende Arbeit von Theologie und Sozialer Arbeit aufgenommen werden könnten.

Der Beitrag von **Thorsten Dietz** *Der demokratische Rechtsstaat und seine religiösen Befürworter bzw. Gegner* ist eine theologische Abhandlung zur Entwicklung und Deutung der Demokratie, die sich in besonderer Weise der evangelikalen Bewegung in Deutschland widmet. In anschaulichen Darstellungen zeigt Dietz die Entstehung des christlichen Abendlandes im Kontext von Demokratie auf und geht differenziert auf Ablehnungs- und Aneignungsprozesse ein. Im Weiteren widmet er sich der Erläuterung evangelikaler Strömungen und kommt darüber zu der Frage, was sich für den Diskurs einer religionssensiblen Sozialen Arbeit bzw. einer gesellschaftsrelevanten Theologie lernen lässt.

**Werner Schöning** geht in seiner Abhandlung *Die anderen zweieinhalb bis sechzehn Prozent. Zur Theorie und Politik der Armut in Zeiten sozialer Polarisierung* auf die politische und wissenschaftliche Deutung von Armut ein und reflektiert diese hinsichtlich der Konsequenzen, die sich für Theologie und Soziale Arbeit ergeben. Schlüssig zeigt er die Formen von Armut in Deutschland auf (nur eindimensionale und befristete Armutslagen, mehrdimensionale und verfestigte Armutslagen sowie Fälle extremer Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit) und stellt aufbauend darauf Singularisierungs- und Dependenzdiskurse dar. Sein Beitrag ist mit dem wichtigen Hinweis verbunden, dass Politik und Wissenschaft nicht in einer - zwar für sie operativ leichten - jedoch am Kernproblem verfestigter Armut vorbeigehenden Mittelschichtsperspektive verweilen sollten. Schöning gelingt eine neue Einordnung der Entwicklungen von Armut in aktuelle Diskurse von Wissenschaft und Politik. Er gibt der Theologie und der Sozialarbeitspolitik hierbei einen wichtigen Hinweis: Nämlich sich mit dem deutlich schwierigeren Phänomen einer verfestigten, mehrdimensionalen Armut zu befassen und diese als Auftrag ernst zu nehmen.

Die weiteren drei Beiträge von Bianca Dümling, Oleg Dik und Johannes Zimmermann widmen sich Perspektiven auf Migration und Integration. **Bianca Dümling** *Dekonstruktion oder Reproduktion von sozialer Ungleichheit? Die Rolle Sozialer Arbeit im Kontext von Flucht und Migration* geht in ihrem Beitrag auf neuere Erkenntnisse der Ungleichheitsforschung ein und zeigt damit einen größeren Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Diskriminierung dar. Hierbei wird Diskriminierung nicht mehr nur als Handeln aufgrund von Stereotypen und Vorurteile verstanden werden, sondern auch als politisch und rechtlich relevante Kategorie von Bedeutung. Dümling geht damit sehr eindrücklich auf die Paradoxien ein, die sich auch durch Soziale Arbeit ergeben können. In dem Beitrag wird anhand anschaulicher Praxisbeispiele erläutert, wie auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit beitragen können. Dümling fordert auf, dass Soziale Arbeit eine differenzierte Auseinandersetzung mit ihrer Rolle voraussetzend braucht, um soziale Ungleichheit dekonstruieren zu können. In ihrer abschließenden theologischen Reflektion geht sie auf die Aspekte der Buße und Umkehr ein und bringt damit einen neuen Blick auf den Umgang mit negativen, nicht-intendierten Nebenwirkungen des eigenen Handelns.

**Oleg Dik** verortet in seinem Beitrag *Viktimisierung des Anderen: Konsequenzen für Soziale Arbeit im Zuge der Pluralisierung* die gesellschaftliche Herausforderung in der Pluralisierung durch Migration und das dadurch zunehmende Machtgefälle zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft. Dieses Phänomen verdeutlicht er anhand einer empirischen Studie, in welcher die anfangs wohlwollende Einstellung der Flüchtlinge und ihrer Betreuer in zunehmende Frustration beiderseits umschlug. Nach der Erklärung der strukturellen und sozio-kulturellen Ursachen dieses Phänomens kommt Dik zu der Grundthese, dass die Ungleichheit nicht durch mehr nur Soziale Arbeit ausgeglichen werden kann. Denn die Handlung des Helfens mündet meist in eine Wechselwirkung, die die Inkommensurabilität der verkörperten Grundwerte offenlegt. Hierin definiert er auch die Grenzen Sozialer Arbeit. Im Fazit werden mögliche Entwicklungen des Wohlfahrtsstaates skizziert und die Rolle der christlichen Theologie im praktischen und theoretischen Vollzug umrissen.

Handlungsstrategische Vorschläge im Kontext des Themenfeldes Migration und Integration macht auch **Johannes Zimmermann**. Er thematisiert in seinem Beitrag *Kirche für die Einheimischen oder Multi-Kulti? Migration als Herausforderung für die Zukunft christlicher Gemeinden* „das christliche Gesicht der Migration“ und geht dabei anschaulich auf praktische Beispiele ein, die aufzeigen, was die vermehrte Zuwanderung mit Gemeinden macht. Schlüssig geht er dabei auf die Herausforderungen und ökumenischen Lernerfahrungen ein, die Gemeinden schon bewältigen und noch an vielen Orten zu bewältigen haben. Eine notwendige Aufgabe sieht er dabei im Dialog von Theologie und Sozialer Arbeit. So ist die Soziale Arbeit bei den

„neuen“ Herausforderungen, die Gemeinden zu bewältigen haben, unentbehrlich. Eine vorausschauende Soziale Arbeit kann einen Beitrag dazu leisten, Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden und Menschen in und um Gemeinden einen ressourcenorientierten Blick und Handlungsstrategien zu vermitteln.

Handlungstheoretische Zugänge liefern zum Abschluss des Sammelbandes Matthias Nauerth und Heiko Metz. **Matthias Nauerth** sieht den Auftrag moderner Sozialer Arbeit darin, die stetige Präsenz von Religion und Religiosität in die konzeptionellen und methodischen Grundlagen von Sozialer Arbeit einzubeziehen. In seinem Artikel *Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Religion aus handlungstheoretischer Perspektive* erläutert er ein handlungstheoretisches Modell, welches Mikro- und Makroebene des Handelns Sozialer Arbeit beschreibt. Sein Beitrag richtet die Aufmerksamkeit damit auf eine religionsensible Soziale Arbeit, die sich zum einen auf die individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen sowie deren (religiöse) Deutung richtet und sich zum anderen hierbei auch den Sozialraum nicht außer Acht lässt. Mit seinem Modell liefert Nauerth hilfreiches „Kartenmaterial“, um sich in der Arbeit mit Klienten „nicht zu verirren“ und sich des Ortes zu vergewissern, von dem aus man selbst ein einflussnehmender Teil in dieser Landschaft ist und sein will (Nauerth 2006, 494).

Anhand einer Fallgeschichte, die sich rund um Ben dreht, einen 12jährigen Jungen, der Probleme hat sich zu konzentrieren, Zusammenhänge zu verstehen und Erklärungen zu folgen, gelingt es **Heiko Metz** sehr anschaulich, zentrale Aspekte rund um den Dialog von Sozialer Arbeit und (praktischer) Theologie zu erörtern. Sein Beitrag „*Du machst, dass mein Herz immer so hüpf*“ *Von einer Spiritualität des Helfens* enthält anregende Antworten auf zentrale Fragen wie: Was bedeutet also ein angestrebter Dialog von Sozialer Arbeit und (Praktischer) Theologie in der Praxis vor Ort? Gibt es christliches (gemeindliches) Handeln, das von Sozialpädagogik beeinflusst anders wäre, als „normales“ praktisch-theologisches Handeln? Sind Sozialpädagogen, die Christen sind, andere Sozialpädagogen? Sind Theologen, die Sozialarbeiter sind, andere Theologen? Metz liefert in seinem Beitrag gute Anregungen dazu, wie eine Spiritualität des Helfens gestaltet sein könnte, die professionellen Ansprüche von praktischer Theologie und Soziale Arbeit vereint.

Der Gesamtblick auf die Beiträge zeigt, wie umfangreich, anschaulich und vielfältig der Dialog zwischen Theologie und Sozialer Arbeit geführt wurde. Gleichzeitig zeigt der Band auch auf, welche wichtigen Entwicklungsfelder in Praxis und Forschung noch zu bewältigen sind.

Marburg und Leipzig, Februar 2019

Claudia Rahnfeld

---

# Inhalt

## 1 Grundlagentheoretische Perspektiven

Soziale Ungerechtigkeit und Intervention Gottes.  
Alttestamentliche Impulse für soziales Handeln ..... 3  
*Rainer Kessler*

Weltbeziehungen und Sinn. Potentiale und Grenzen von Religion  
für die Soziale Arbeit ..... 23  
*Ronald Lutz*

## 2 Politische Auseinandersetzungen

Wider den Populismus! Theologie und Soziale Arbeit  
in gemeinsamer Verantwortung ..... 41  
*Andreas Lob-Hüdepohl*

„Auf der Suche nach einer besseren Welt“. Was wir in  
gesellschaftlichen Krisen von Karl Popper lernen können ..... 59  
*Claudia Rahnfeld*

Der demokratische Rechtsstaat und seine religiösen Befürworter  
bzw. Gegner. Theologische Auseinandersetzungen mit der Demokratie  
unter besonderer Berücksichtigung der evangelikalen Bewegung  
in Deutschland ..... 81  
*Thorsten Dietz*

|  |     |
|--|-----|
| Die anderen zweieinhalb bis sechzehn Prozent. Zur Theorie und Politik der Armut in Zeiten sozialer Polarisierung ..... | 105 |
| <i>Werner Schönig</i>  |     |

### 3 Perspektiven auf Migration und Integration

|   |     |
|---|-----|
| Reproduktion von sozialer Ungleichheit in der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Migration und Flucht. Sozialarbeiterische Ansätze und theologische Ressourcen zur Dekonstruktion sozialer Ungleichheit ... | 129 |
| <i>Bianca Dümling</i>   |     |

|  |     |
|--|-----|
| Viktimisierung des Anderen: Konsequenzen für Soziale Arbeit im Zuge der Pluralisierung ..... | 145 |
| <i>Oleg Dik</i>  |     |

|   |     |
|---|-----|
| Kirche für die Einheimischen oder Multi-Kulti? Migration als Herausforderung für die Zukunft christlicher Gemeinden ..... | 167 |
| <i>Johannes Zimmermann</i>  |     |

### 4 Handlungstheoretische Modelle und Zugänge

|   |     |
|---|-----|
| Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Religion. Ein Beitrag aus handlungstheoretischer Perspektive ..... | 187 |
| <i>Matthias Nauerth</i>   |     |

|  |     |
|--|-----|
| „Du machst, dass mein Herz immer so hüpf.“ Von einer Spiritualität des Helfens ..... | 205 |
| <i>Heiko Metz</i>  |     |

---

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

**Dietz, Thorsten**, Dr. theol. Systematischer Theologe und Ethiker, seit 2011 Professor für Systematische Theologie an der EH TABOR, Marburg. Schwerpunkte: Theologische Anthropologie, Hermeneutik und Grundlagen der Ethik.

E-Mail: thorsten.dietz@eh-tabor.de

**Dik, Oleg**, Dr. phil, Religionswissenschaftler, seit 2017 Professor für urbane Theologie und Soziologie an der EH Tabor, Schwerpunkt urbane Religionssoziologie und interkulturelle Theologie.

E-Mail: dik@tsberlin.org

**Dümling, Bianca**, Dr. phil., Sozialpädagogin und Diakoniewissenschaftlerin, Lehrstuhlvertretung für die Professur interdisziplinäre Grundlagen der Sozialen Arbeit, Evangelische Hochschule Tabor.

E-Mail: bianca.duemling@eh-tabor.de

**Kessler, Rainer**, Dr. theol., evangelischer Theologe, seit 1993 Professor für Altes Testament an der Universität Marburg, seit 2010 im Ruhestand, Arbeitsschwerpunkte: Sozialgeschichte des alten Israel, Prophetie, Ethik des Alten Testaments.

E-Mail: kesslerr@mail.uni-marburg.de

**Lutz, Ronald**, Dr. phil, Soziologe und Ethnologe, seit 1993 Professor an der FH Erfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Schwerpunkt Soziologie und Sozialpolitik, Tätigkeitsbereiche: Allgemeine Soziologie, Ungleichheit, Besondere Lebenslagen, Internationale Soziale Arbeit.

E-Mail: lutz@fh-erfurt.de

**Lob-Hüdepohl, Andreas**, Dr. theol., Studium der Theologie, Philosophie und Sozialwissenschaften, seit 1996 Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, unter anderem: Mitglied des Deutschen Ethikrates, Berater der Deutschen Bischofskonferenz, Vorsitzender der ad-Hoc-AG Kirche und Rechtspopulismus der deutschen Kommission Justitia et Pax.

E-Mail: Andreas.Lob-Huedepohl@KHSB-Berlin.de

**Metz, Heiko**, Theologe, Gemeindeferent für Compassion Deutschland, als Lehrbeauftragter für Gemeindepädagogik und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Evangelischen Hochschule TABOR, ehem. Standortleitung von Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk in Düsseldorf, Forschungsschwerpunkte: Das Resonanzkonzept Hartmut Rosas und seine Bedeutung für christliche Gemeinde, Konzeption und Entwicklung christlich-sozialer Stadtteilprojekte, bzw. diakonische Profilschüpfung bestehender Gemeinden.

E-Mail: heiko.metz@eh-tabor.de

**Nauerth, Matthias**, Dr. phil., Soziologe, Sozialpädagoge, Diakon, Professor für Soziologie der Sozialen Arbeit an der „Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie“ in Hamburg. Tätigkeitsbereiche: Soziologische Grundlagen und Handlungstheorien Sozialer Arbeit, Religionssoziologie, Wirkungsforschung, Leiter des „Zentrum für Disability Studies und Teilhabeforschung“ (ZeDiSplus) der Evangelischen Hochschule.

E-Mail: mnauerth@rauheshaus.de

**Rahnfeld, Claudia**, Dr. phil.; Professorin für Professionstheorie und Disziplinäres Wissen in der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Forschungsschwerpunkte: Lernen in Organisationen, Leitung und Führung im sozialen Sektor, soziale Verantwortung in Unternehmen, Inklusion und Integration, Digitalisierung und soziale Innovation.

E-Mail: claudia.rahnfeld@dhge.de

**Schönig, Werner**, Prof. Dr. rer. pol. habil., seit 2004 Professor für Sozialökonomik und Konzepte der Sozialen Arbeit, Katholische Hochschule Köln, Fachbereich Sozialwesen. Tätigkeitsbereiche: Armut, Sozialraum, soziale Dienste und sozial-ökonomische Fragestellungen.

E-Mail: w.schoenig@katho-nrw.de

**Zimmermann, Johannes**, geb. 1965, Dr. theol. habil, Theologe und Pfarrer, 2003–2010 Wissenschaftlicher Geschäftsführer und Theologischer Studienleiter am Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Universität Greifswald, 2005 Habilitation in Praktischer Theologie und Privatdozent, 2014 apl. Prof. für Praktische Theologie an der Universität Greifswald; 2010–2017 Gemeindepfarrer in Württemberg, seit 2017 Professor für Praktische Theologie an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg/Lahn, Schwerpunkte: Gemeindeentwicklung und Kirchentheorie, Gottesdienst, Mission.

E-Mail: johannes.zimmermann@eh-tabor.de

---

1

# Grundlagentheoretische Perspektiven



# Soziale Ungerechtigkeit und Intervention Gottes

## Alttestamentliche Impulse für soziales Handeln

Rainer Kessler

Armut und andere Formen des Elends sollen nach Gottes Willen nicht sein. Das 5. Buch Mose, das Deuteronomium, das die umfangreichste Sozialgesetzgebung innerhalb eines biblischen Buches enthält, eröffnet diese mit der Vision einer Gesellschaft ohne Arme: „Nur dass es bei dir keinen Armen geben wird ..., wenn du nur fest auf die Stimme Jhwhs, deines Gottes, hörst ...“ (Dtn 15,4-5). Gleichwohl ist das Deuteronomium realistisch genug zu wissen, dass in der Menschengeschichte noch keine Gesellschaft verwirklicht wurde, in der es keine Armen gab. Wenige Verse nach der Utopie einer Gesellschaft ohne Arme heißt es: „... es wird nicht fehlen an Armen inmitten des Landes“ (Dtn 15,11). Jesus sagt später in Anspielung an diese Stelle: „Die Armen habt ihr immer bei euch“ (Mt 26,11 par. Mk 14,7 par. Joh 12,8). Wir stehen in der Spannung zwischen Realität und Utopie.

Im Feld dieser Spannung ist der Gedanke angesiedelt, dass Gott angesichts von sozialem Unrecht interveniert. Er drückt zum einen den Willen Gottes aus, dass soziale Ungerechtigkeit nicht sein soll. Zum andern erkennt er die Realität, dass es Unrecht gibt, an.

Im folgenden Beitrag will ich aus der Perspektive der alttestamentlichen Wissenschaft den Blick auf dieses Problemfeld werfen. In einem ersten Schritt untersuche ich den sozialgeschichtlichen Hintergrund, auf dem wir zu der Zeit, als die Texte der Hebräischen Bibel entstanden sind, von sozialer Ungerechtigkeit sprechen können (1.). Danach stelle ich die Reaktionen zusammen, die sich in den Schriften des Alten Testaments auf die Erfahrung von sozialer Ungerechtigkeit finden lassen (2.). In einem dritten Punkt soll der Gedanke der göttlichen Intervention, der ein verbindendes Merkmal der unter Punkt zwei behandelten Texte ist, näher untersucht werden. Insbesondere geht es dabei um die Frage, wie sich Gottes Intervention zur Forderung nach menschlichem Handeln verhält (3.). Zum Abschluss versuche ich, den Gedanken einer göttlichen Intervention angesichts von sozialem Unrecht aus heutiger Perspektive zu deuten (4.).

## 1 Die soziale Entwicklung im alten Israel

Theologische Gedanken wie der einer möglichen Intervention Gottes angesichts sozialer Ungerechtigkeit lassen sich nur verstehen, wenn man die Verhältnisse kennt, aus denen heraus ein solcher Gedanke hervorgegangen ist und für die er formuliert wird. Deshalb muss die Erörterung mit einem Blick auf die Sozialgeschichte des alten Israel beginnen.

### 1.1 Stufen der Entwicklung bis ins 6. Jh. v. Chr.

Ein Gemeinwesen namens Israel begegnet uns zum ersten Mal an der Wende von der Spätbronze- zur Eisenzeit, genauer gesagt im Jahr 1208 v. Chr. auf einer Stele des Pharaos Mer-en-ptah. Auf ihr wird eine Volksgruppe dieses Namens erwähnt, die im Land Kanaan siedelt. In den folgenden 200 Jahren wird daraus ein Verband, der vor allem auf Verwandtschaftsbeziehungen basiert (Kessler 2008, S. 49–72: „verwandtschaftsbasierte Gesellschaft“). Die einzelnen Familien, die in offenen, d. h. nicht durch Mauern befestigten Siedlungen vor allem im kanaanäischen Bergland leben, sind wirtschaftlich ungefähr gleich stark, auch wenn die Vorstellung des Josuabuches, dass einmal alle den gleichen, für ihre jeweilige Familie nötigen Besitzstand hatten, ein in die Vergangenheit zurückprojiziertes Ideal sein dürfte (vgl. Jos 13–21). Wirtschaftlich dominierte die Subsistenzwirtschaft, d. h. jede Familie produzierte im Wesentlichen das, was sie für sich brauchte (Alkier et al. 2016, S. 14–23).

In traditionellen Gesellschaften dieses Typs werden soziale Verwerfungen und Konflikte im Wesentlichen innerhalb der Familien und Sippen geregelt. Die Normen, die dabei vorausgesetzt werden, werden mündlich tradiert. Sie gelten als selbstverständlich, sodass ein Fehlverhalten mit den einfachen Worten „So tut man nicht an unserm Ort“ (Gen 29,26) oder „So etwas tut man nicht in Israel“ (2 Sam 13,12) zurückgewiesen werden kann (Schnocks 2015). Der Gottesbezug solcher Normvorstellungen kann als „schwach“ bezeichnet werden. Das besagt einerseits, dass sehr wohl Gott oder die Götter als Hintergrund und Garanten der gesellschaftlichen Werte und Normen angesehen werden, dass aber nicht damit gerechnet wird, dass sie eingreifen müssen, um Missstände zu korrigieren. Dies geschieht durch gesellschaftliche Interaktion.

Etwa um das Jahr 1000 v. Chr. entstehen in Israel und Juda Formen von Staatlichkeit. Könige wie Saul im Gebiet von Benjamin, David im Gebiet von Juda und später Jerobeam als Herrscher über die Nordstämme bilden so genannte frühe Staaten. Sie greifen noch vergleichsweise wenig in das Leben der bäuerlichen

Bevölkerung ein, die etwa 98 % der Bewohnerschaft ausmacht. Recht ist nach wie vor Gewohnheitsrecht, die Normvorstellungen der Weisheit werden mündlich in Sprichwörtern tradiert, und Propheten und Prophetinnen treten zwar auf, äußern sich auch kritisch, aber was sie sagen, wird in Erzählungen über sie aufbewahrt und nicht in der Abfassung prophetischer Bücher.

Das ändert sich erst ab dem 9. und 8. Jahrhundert, als sich Israel und Juda zu Staaten im Vollsinn des Wortes entwickelt haben und es erste Anzeichen einer gesellschaftlichen Krise gibt. Aus den Schriften der Propheten des 8. Jahrhunderts lässt sich entnehmen, dass die Gesellschaft immer weiter auseinanderfällt. Auf der einen Seite steht eine Oberschicht, die sich eng mit dem Königshaus verbindet, an dessen Macht partizipiert und aus der sich die hohe Beamtenschaft der Könige rekrutiert. Ihr steht eine breiter werdende Unterschicht gegenüber, deren Lebensverhältnisse zunehmend prekär werden. Mit einem anachronistisch gebrauchten marxistischen Begriff könnte man von einer Klassenspaltung sprechen.

Was geschieht da?

## 1.2 Mechanismen der Klassenspaltung

Prekäre Situationen gab es auch vorher schon. So gelten die sozialen Typen „Witwe und Waise“ schon im altbabylonischen Codex Hammurapi im 18. Jh. v. Chr. als besonders gefährdete gesellschaftliche Gruppen. Ausdrücklich hält der König fest, er habe seine Gesetze öffentlich bekannt gemacht, „[d]amit der Starke den Schwachen nicht schädigt, um der Waise und der Witwe zu ihrem Recht zu verhelfen“ (CH S. 76). Die Erzählung über den Propheten Elischa in 2 Kön 4,1-7 ist symptomatisch für die Lage einer Witwe und ihrer verwaisten Kinder. Erzählt wird, wie eine junge Frau nach dem Tod des Mannes nun alleine mit zwei Kindern dasteht. Da die Familie verschuldet ist, kommt der Gläubiger und will die Kinder zur Sicherheit in Schuldklaverei nehmen. Nur ein Wunder des Propheten kann dies verhindern.

Neu an der Krise seit dem 8. Jahrhundert ist, dass nun immer mehr freie Bauern in ihren Sog geraten. Hauptproblem ist die Verschuldung der kleinen Bauern. Sie ist notorisch, wie das Beispiel der verschuldeten Familie aus der Elischa-Erzählung zeigt. Für die, die wirtschaftlich in der Lage sind, Kredite zu vergeben, bedeutet Verschuldung Ausweitung ihrer Macht. Für die, die von Krediten abhängig sind, bedeutet sie Verlust ihrer Freiheit. Ein Sprichwort bringt es in die Form: „Der Reiche herrscht über die Armen, und wer ausleiht, wird Sklave dessen, der verleiht“ (Spr 22,7).

Die Mechanismen der Verschuldung sind in der ganzen Antike dieselben. Naturkatastrophen wie Trockenheit oder Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse

mit der Zerstörung ganzer Ernten oder persönliche Schicksalsschläge wie Unfälle, Krankheit oder Tod verursachen eine Notlage, die die Bauernfamilie zwingt, einen Kredit aufzunehmen, in der Regel Getreide zur Ernährung und vor allem Saatgut für die nächste Aussaat. Dafür müssen Pfänder gegeben werden, die in Sachen oder Personen bestehen können. Die Forderung von Zinsen erschwert die Zurückzahlung. Die Folge ist eine dauernde Abhängigkeit des Schuldners von seinem Gläubiger. Behält der Schuldner Haus und Feld, muss er praktisch für seinen Gläubiger arbeiten. Verliert er seine Produktionsmittel, werden er oder sie zu Schuldklave oder Schuldklavin. Oder es droht ihnen das Geschick des Tagelöhners, der jeden Tag sehen muss, ob er Arbeit und spärlichen Lohn findet.

Die Kehrseite ist eine Konzentration von Besitz und Reichtum. Die Rede ist von den Gütern der Armen, die sich als Pfänder in den Häusern der Reichen finden (Jes 3,14; Jer 5,27; Am 3,10). Häuser und Felder konzentrieren sich in den Händen weniger reicher Familien (Jes 5,8; Mi 2,1-2). Der Luxus der Reichen und das Elend der Armen stehen sich sichtbar gegenüber. Schließlich erlaubt ihr Machtzuwachs den Reichen, das Recht zu ihren Gunsten zu manipulieren (Am 5,7.10.12). Auch Betrug wird immer wieder angeklagt (Am 8,5; Mi 6,10-11). Wer Einfluss und Macht auf seiner Seite hat, kann es erreichen, dass er selbst bei aufgedecktem Betrug ungeschoren davongeht. Das war damals nicht anders als heute.

Allerdings wird diese Entwicklung nicht ohne Reaktion hingenommen.

---

## **2 Reaktionen auf die soziale Krise ab dem 8. Jahrhundert**

Die Reaktion auf die soziale Krise lässt sich auf drei Feldern erkennen, die für die Herausbildung der Literatur des Alten Testaments zentral sind. Es sind dies die Prophetie, aus der die prophetischen Schriften hervorgehen, die Gesetzgebung, an deren Ende die Tora als Fundament der Hebräischen Bibel steht, und die Weisheitsliteratur, hier vor allem in der Gestalt des Sprüchebuches. Für alle drei Bereiche gilt, dass wir mit ersten Formen der Verschriftlichung ab dem 8. Jahrhundert rechnen können. Überlieferung und Brauchtum, Werte und Normen verlieren ihre Selbstverständlichkeit, deshalb müssen sie schriftlich festgehalten werden. Theologisch haben die drei Reaktionen in Prophetie, Gesetzgebung und Weisheit gemeinsam, dass der schwache Gottesbezug der Überlieferung, bei dem das Göttliche sich im Wesentlichen auf die Rolle als Garant der traditionellen Ordnung beschränkt, durch einen starken Gottesbezug ersetzt wird. Er ist dadurch gekennzeichnet, dass für

den Fall, dass die gerechte Ordnung verletzt wird, mit einem aktiven Eingreifen der Gottheit gerechnet wird. Ich will das nun im Einzelnen erläutern.

## 2.1 Die Prophetie

Die Bücher der Propheten, die auf Gestalten zurückgeführt werden, die im 8. bis 6. Jahrhundert gewirkt haben – also in der oft so genannten vorexilischen Epoche –, sind von einem großen Erschrecken über die soziale Ungerechtigkeit gekennzeichnet, die vor ihren Augen geschieht. Ausbeutung und Unterdrückung der Armen werden ebenso scharf gegeißelt wie der Luxus der Reichen. Ganz wichtig ist die Erkenntnis, dass beides ursächlich zusammenhängt. Die Reichen sind reich, weil sie sich die Güter der Armen aneignen. Micha klagt die an, „in deren Hände Macht es steht“, dass sie Felder und Häuser der Freien an sich reißen (2,1-2) und Frauen und Kinder vertreiben (V. 9). Jeremia karikiert die Jerusalemer als Fallensteller, die Menschen in Schuldsklaverei nehmen, und als Vogelfänger, die den Besitz der Armen in ihre Häuser bringen (5,26-27a); im Hintergrund steht das Kreditwesen mit dem Recht des Gläubigers, Schuldner in Schuldsklaverei zu nehmen und sich ihren Besitz als Pfand anzueignen. Und dann fügt der Prophet den Satz an, der zeigt, wie der Reichtum der Reichen mit der Armut der Armen zusammenhängt: „deshalb seid ihr groß und reich geworden, seid fett und dick geworden“ (V. 27b.28a<sup>1</sup>).

Als Folge drohen diese Propheten ein Eingreifen Gottes an. Es richtet sich zunächst gegen die, die für diese Fehlentwicklung verantwortlich sind und von ihr profitieren: „Deshalb, weil ihr vom Geringen Tribut erhebt und Getreideabgaben von ihm nehmt: Häuser aus behauenen Steinen habt ihr gebaut, aber ihr werdet nicht in ihnen wohnen, liebliche Weinberge habt ihr gepflanzt, aber ihren Wein werdet ihr nicht trinken“ (Am 5,11). Micha beschuldigt, wie eben gehört, die Reichen und Mächtigen, sich die Häuser und Felder der bisher freien Bauern anzueignen, und fügt dann an: „Deshalb hat so Jhwh gesprochen: Siehe, ich plane über dieses Geschlecht Unheil, aus dem ihr eure Hälse nicht ziehen könnt, und nicht werdet ihr aufrecht gehen, denn eine böse Zeit ist dies“ (Mi 2,3).

Allerdings wissen die Propheten, dass das Unheil, das der soziale Zerfall heraufbeschwört, auch vor den armen Leuten nicht Halt macht. Deshalb steht am Ende der Worte des Amos, der zunächst *den Reichen* die Verbannung androht (4,1-3; 5,27; 6,7), die Aussage, dass *Israel* in die Verbannung muss (7,11.17) und an sein Ende kommt (8,2). Micha macht die Häupter, Priester und Propheten (3,11) verantwortlich für eine Katastrophe, die ganz Jerusalem und seinen Tempel trifft: „Deshalb: *Um euretwillen* wird Zion als Feld gepflügt und Jerusalem wird zu Steinhäufen und der Tempelberg zu Waldeshöhen“ (3,12).

Am Anfang der Reaktionen auf die soziale Krise steht das Erschrecken der Prophetie über eine Entwicklung, die als zutiefst ungerecht empfunden wird und in deren Folge ein strafendes Eingreifen Gottes angekündigt wird. Doch es bleibt nicht bei diesem Erschrecken.

## 2.2 Die Entwicklung des Rechts

Die Rechtstraditionen Israels haben eine lange Vorgeschichte in den alten Orient hinein. Doch vor dem 8. Jahrhundert ist nicht mit Verschriftlichung von Recht zu rechnen. Bis dahin gelten Werte und Normen selbstverständlich. Wenn die Propheten die Verkehrung von Recht und Gerechtigkeit anklagen (Jes 1,21; Am 5,7; 6,12) oder Recht und Gerechtigkeit einfordern (Jes 5,7; Am 5,24), müssen sie nie erläutern, was darunter zu verstehen ist. Es ist bekannt. Das ändert sich mit der krisenhaften sozialen Entwicklung ab dem 8. Jahrhundert. Wahrscheinlich jetzt wird als älteste Rechtssammlung das Bundesbuch (Ex 20–23) zusammengestellt.<sup>1</sup> Es hält zum einen schon bisher gültiges Recht fest, etwa im zivilen Bereich das Haftungsrecht, bei dem deutlich sichtbar ist, wie sich seine Formulierung bis zum Codex Hammurapi zurückverfolgen lässt.<sup>2</sup>

Zugleich aber wird in die Rechtssammlung ein Sozialrecht eingefügt, das auf die sozialen Verwerfungen der Zeit reagiert. Es regelt die Behandlung von Sklaven. Schuldklaven müssen nach sechs Jahren Dienst frei gelassen werden (Ex 21,2-6). Mädchen, die in der Sklaverei verheiratet werden, müssen wie freie Ehefrauen behandelt werden (Ex 21,7-11). Bei bestimmten Körperverletzungen müssen Sklaven und Sklavinnen frei gelassen werden (Ex 21,26-27). Fremde, eine weitere prekäre Gruppe, werden jetzt zusammen mit Witwen und Waisen unter den Schutz des

- 
- 1 Dieselbe Entwicklung lässt sich in Griechenland nachweisen. Auch da treten die großen Gesetzgeber der Stadtstaaten auf, als das gesellschaftliche Gleichgewicht in die Krise gerät und ein Teil der noch freien Bauern in Abhängigkeit zu gelangen droht. Vgl. Ruzé 2017, S. 42: „l'époque des législateurs est aussi celle des conflits de société ... avec les menaces d'asservissement pesant sur une partie des paysans qui sont encore libres. D'une façon générale, la législative est liée au besoin de stabiliser les rapports sociaux ...“ (Die Epoche der Gesetzgeber ist auch die der Gesellschaftskonflikte ..., in denen die Drohung der Versklavung auf einem Teil der Bauern lastet, die noch frei sind. Allgemein gesagt ist die Gesetzgebung mit dem Bedürfnis verknüpft, die gesellschaftlichen Beziehungen zu stabilisieren ...).
  - 2 Ein bekanntes Beispiel ist das Gesetz über die Haftung für den Schaden, den ein stößiges Rind anrichtet. Ex 21,28-32 stimmt sowohl in der Abfolge wie in der rechtlichen Bewertung fast wörtlich mit den §§ 250–252 des Codex Hammurapi überein; vgl. Kessler 2017, S. 203f.

Gesetzes gestellt (22,20-21; vgl. 23,9). Einige Bestimmungen greifen unmittelbar in das wirtschaftliche Geschehen ein, nämlich das Verbot, Zinsen für einen Kredit zu nehmen. Dazu kommt die Einschränkung bei der Pfandnahme, indem ein häufig genanntes Pfand, die große ungenähte Decke, missverständlich als Mantel übersetzt (so die Luther-Bibel), am Abend des Tages zurückgegeben werden muss. Praktisch verliert das Pfand damit seine Funktion (Otto 1994, S. 189).

Im Deuteronomium werden die Ansätze des Bundesbuches zu einem umfangreichen Sozialrecht ausgearbeitet. Hier wird nun ganz deutlich, wie die Gesetzgeber eine Antwort auf die Krise suchen, die die Gesellschaft aus dem Gleichgewicht zu bringen droht. Zinsverbot und Beschränkungen bei der Pfandnahme werden aus dem Bundesbuch übernommen und ausgeweitet (Zinsverbot: Dtn 23,20-21; Pfandgesetze: 24,6.10-13.17-18). Gegen die drohende Überschuldung wird ein allgemeiner Schuldenerlass nach sieben Jahren eingeführt (15,1-11). Die Freilassung aus der Schuldklaverei wird ausdrücklich auch für Sklavinnen gefordert; zudem ist den Freigelassenen ein Startguthaben mitzugeben, damit sie nicht sofort wieder Schulden machen müssen (15,12-18). Zugunsten bereits verarmter Menschen wird eine Art Armensteuer eingeführt (14,28-29; 26,12). Auch das im Bundesbuch noch gar nicht erwähnte Phänomen der Tagelöhneri wird geregelt, indem die Auszahlung des Lohnes am Ende des Arbeitstages verlangt wird (24,14-15).

Es ist ersichtlich, wie alle diese Bestimmungen eine Antwort auf die soziale Krise ihrer Zeit geben wollen. Und bezeichnenderweise sind es gerade diese Gesetze, bei denen ein starker, interventionistischer Gottesbegriff Einzug ins Recht hält. Dies wird schon im Bundesbuch beim Gesetz zum Schutz von Fremden, Witwen und Waisen greifbar. Nach dem oben zitierten Verbot, sie zu unterdrücken, heißt es: „Wenn du ihn dennoch unterdrückst, und wenn er laut zu mir schreit, werde ich sein Schreien gewiss hören. Dann entbrennt mein Zorn, und ich töte euch mit dem Schwert, und eure Frauen werden zu Witwen und eure Kinder zu Waisen“ (Ex 22,22-23). Das Deuteronomium nimmt diesen drohenden Ton nicht auf, sondern setzt an seine Stelle die positive Motivierung mit dem Versprechen, Jhwh werde den segnen, der die Sozialgesetze befolgt, auch wenn das vordergründig zu seinem ökonomischen Nachteil ist. So sind alle drei gewichtigen Gebote am Anfang der Sozialgesetzgebung – die Armensteuer, der siebenjährige Schuldenerlass und die Freilassung von Sklavinnen und Sklaven nach sechs Dienstjahren – mit der Verheißung versehen: „Jhwh, dein Gott, wird dich segnen bei allem, was du tust“ (15,18; in anderer grammatischer Form 14,29 und 15,10). Ob drohend oder verheißend, immer wird ein Eingreifen Gottes erwartet.

Im Zusammenhang derartiger Entwicklungen spricht man gerne von einer „Theologisierung des Rechts“ (Schwienhorst-Schönberger 1990, S. 417; Albertz 1992, S. 286; Albertz 2003; Crüsemann <sup>3</sup>2005, S. 225). Das ist missverständlich.

Der Ausdruck kann nicht bedeuten, dass Recht zuvor gar nichts mit der Sphäre des Göttlichen zu tun gehabt hätte, also gewissermaßen „untheologisch“ gewesen wäre. Die Götter sind letzter Grund und Garanten des Rechts, auch wenn sie in den materialen Rechtssätzen nicht vorkommen. Keiner der 282 Paragraphen des Codex Hammurapi erwähnt eine Gottheit.<sup>3</sup> Aber Prolog und Epilog des Codex machen klar, dass der König im Auftrag der Götter handelt, wenn er Recht setzt (vgl. CH S. 76, wonach der König »[a]uf Befehl des Sonnengottes, des großen Richters des Himmels und der Erde“ handelt). Die Rede von einer Theologisierung des Rechts ist aber dann berechtigt, wenn damit der Übergang von einem schwachen zu einem starken Gottesbezug gemeint ist, wie wir ihn zum ersten Mal im Bundesbuch beobachten können.

Die weitere Gesetzgebung baut den starken Gottesbezug aus. Die Rahmung des deuteronomischen Gesetzes (Dtn 12–26) begründet die Forderung nach Zuwendung zu den Schwachen aus dem Wesen Gottes: „Denn Jhwh, euer Gott, ist der Gott der Götter und der Herr der Herren, der große, mächtige und furchtbare Gott, der kein Ansehen der Person kennt und keine Bestechung nimmt, der das Recht der Waise und der Witwe ausführt und den Fremden liebt, sodass er ihm Nahrung und Kleidung gibt. Ihr sollt den Fremden lieben, denn ihr seid Fremde im Land Ägypten gewesen“ (Dtn 10,17-19). Das Kapitel über die nicht kultischen Gesetze im so genannten Heiligkeitgesetz Lev 17–26 beginnt mit dem Satz: „Ihr sollt heilig sein, denn heilig bin ich, Jhwh, euer Gott“ (Lev 19,2). Die Schlusskapitel von Deuteronomium (Dtn 28) und Heiligkeitgesetz (Lev 26) machen Israels gesamte Zukunft vom Halten der Gebote abhängig und setzen selbstverständlich voraus, dass Jhwh Leben oder Tod herbeiführen wird: „Wenn ihr euch an meine Satzungen haltet und meine Gebote beachtet und sie tut, werde ich euch Regen geben zur rechten Zeit ... Und wenn ihr nicht auf mich hört und all diese Gebote nicht tut ..., dann werde ich selbst euch dies antun: Ich verhängte Schrecken über euch ...“ (Lev 26,3.4a.14.16a).

Ausgelöst durch die soziale Krise werden Gesetze gesammelt und kodifiziert. Und wo Maßnahmen gegen die soziale Krise und ihre Folgen angeordnet werden, werden sie mit einem starken Gottesbezug verbunden.

Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei der Weisheitsliteratur beobachten, dem dritten Textbereich nach Prophetie und Gesetzgebung, dem wir uns nun zuwenden.

---

3 Die Paragraphenzählung ist allerdings dem Codex nicht ursprünglich, sondern von den modernen Bearbeitern hinzugefügt.

### 2.3 Die Spruchweisheit

So wie die frühesten Schriftpropheten ins 8. Jahrhundert datieren, so wie der älteste Rechtskodex, das Bundesbuch, in diese Zeit fällt, so stammen wohl auch frühe Sammlungen weisheitlicher Sprüche aus dieser Epoche.<sup>4</sup> Besonders die Erwähnung einer Sammeltätigkeit der „Männer Hiskijas“ in Spr 25,1 ist wichtig. Das verweist auf die Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert. Und wie es in den Rechtssammlungen eine „Theologisierung des Rechts“ gibt, lässt sich bei den Sprichwörtern von einer „Theologisierung der Weisheit“ reden (Keel & Schroer<sup>2</sup> 2008, Kap. XI; Zimmermann 2002). Zu greifen ist sie zum ersten Mal exakt an der Stelle, wo es um die Frage der sozialen Gerechtigkeit geht.

Analog zur Rechtsgeschichte bedeutet „Theologisierung der Weisheit“ nicht, dass die Weisheit vorher „untheologisch“ gewesen wäre. Der Ausdruck markiert auch hier den Übergang von einem schwachen, hintergründigen Gottesbezug zu einem starken, interventionistischen. Es gehört zu den Eigenheiten der Weisheitslehren, ob im alten Ägypten oder in der älteren israelitischen Weisheit, dass die Götter zwar den Horizont der Aussagen bilden, nicht aber als aktiv eingreifend vorgestellt werden. Zwei Beispiele aus dem biblischen Sprüchebuch mögen für dieses Gottesbild stehen. Das erste lautet: „Wer einen Geringen unterdrückt, schmäht seinen Schöpfer, / aber wer Erbarmen hat mit einem Armen, ehrt ihn“ (Spr 14,31; vgl. 17,5; 29,13). Gott ist der Schöpfer auch des Armen, deshalb soll dieser geehrt werden; aber von einem Eingreifen Gottes zu Gunsten des Armen ist keine Rede. Ähnlich das zweite Beispiel, in dem Gott als Garant gerechter Maße, Gewichte und Waagen erscheint: „Eine falsche Wage verabscheut Jhwh, / ein volles Gewicht aber gefällt ihm“ (11,1; vgl. 16,11; 20,10.23). Den Betrug, den man mit falschen Maßen und Gewichten machen kann, verwirft die Gottheit, aber sie interveniert nicht gegen mögliche Betrüger. Ich zitiere aus Markus Saur's Einführung in die alltestamentliche Weisheitsliteratur: „Die Weisheit des Sprüchebuches ... rechnet mit einem Gott, der nicht vordergründig und sichtbar eingreift, der aber im Hintergrund das Funktionieren der Grundzusammenhänge garantiert“ (Saur 2012, S. 55).

Doch neben Sprüchen mit dieser schwachen Gottesvorstellung, für die zahlreiche Analogien in der babylonischen, ägyptischen oder aramäischen Weisheitsliteratur zu finden sind, gibt es im biblischen Sprüchebuch eine nicht große, aber bemerkenswerte Reihe von Sentenzen, die direkt mit einem Eingreifen Gottes rechnen. Sie hängen alle mit Fragen der sozialen Ungleichheit zusammen, also dem Problem, das sich in Israel und Juda verschärft seit dem 8. Jh. v. Chr. stellt.

---

4 Im Folgenden greife ich Einsichten auf, die ich zum ersten Mal in Kessler 2016 niedergelegt habe.